

# Palmolive Kitesurf World Cup 2010

St.Peter-Ording – Ordinger Strand

16.07.–25.07.2009 Freitag - Sonntag



## Teilnahmebedingungen

1. Die Zuweisung der Standfläche erfolgt durch den Veranstalter. Die Anmeldung von Standwünschen begründet keinerlei Ansprüche auf Zuweisung dieser Fläche. Dem Standbetreiber wird rechtzeitig vor dem Event eine Fläche zugewiesen.
2. Der Standbetreiber trägt während der gesamten Veranstaltungszeit und der Auf- & Abbauphase die Verkehrssicherungspflicht für die durch ihn angemieteten oder genutzten Flächen. Dies gilt für den Verkaufsstand selbst und für die angrenzenden Flächen, die durch den Standbetreiber genutzt werden.
3. Der Standbetreiber stellt sicher, dass alle verlegten Stromkabel ordnungsgemäß unter dem Sand (min. 15 cm tief) verlegt werden um Stolperfallen für Besucher zu verhindern.
4. Der Standbetreiber erfüllt gesetzliche und behördliche Vorschriften und Auflagen, wie etwa die Landesbauordnung Schleswig-Holstein für Fliegende Bauten, die Versammlungsstätten-Verordnung für Schleswig-Holstein oder die brandschutztechnischen Mindestanforderungen bei Veranstaltungen in Scheunen, Dielen, Tennen und Zelten.
5. Stände, Zelte und Dekoration müssen schwer entflammbar nach DIN 4102/B1 sein.
6. Alle Stände müssen gegen den Fall von Sturm, Sturmflut oder sonstigen Unwettern entsprechend gesichert sein.
7. Alle zum betreiben des Standes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Standbetreiber selbst einzuholen und die Gebühren dafür zu bezahlen.
8. Die Standfläche darf auf keine Weise durch auslaufende Flüssigkeiten wie Öl, Benzin oder ähnliches dauerhaft verschmutzt werden.
9. Alle im Rahmen der Veranstaltung anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Abfall muss in stabilen Säcke verpackt sein, die fest verschlossen sind. Die Abfallsäcke hat jeder Standbetreiber selbst in der zentralen Sammelstelle für Abfall auf dem Gelände für die Abholung bereit zu stellen. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten. Bei Nichtbeachtung werden dem Standbetreiber alle daraus entstehenden Reinigungskosten in Rechnung stellen.
10. Beim Einkauf und bei der Abgabe von Waren möchten wir Sie bitten, zur Förderung des Umweltschutzes und zum Schutz des Naturschutzgebietes ein übermäßiges Abfallaufkommen zu vermeiden. Für die Entsorgung von anfallenden Speiseresten, Speiseöl, Fett, feuergefährlichen Stoffen, etc. ersehen wir es als zwingend erforderlich, dass vom Standbetreiber besondere Behältnisse aufgestellt werden und diese gesondert sowie vorschriftsmäßig entsorgt werden. Die Stände und das unmittelbare Umfeld sind stets sauber zu halten.
11. Der Standbetreiber darf nur die im Vorfeld angemeldeten und vom Veranstalter schriftlich freigegebenen Waren, Produkte und Marken an seinem Stand verkaufen bzw. präsentieren.
12. An den errichteten Ständen darf keine Werbung (Schriftzüge, Banner, Signes usw.) angebracht werden. Alle anzubringenden Preistafeln dürfen ebenfalls keine Werbung beinhalten, soweit dies im Vorfeld nicht durch den Veranstalter genehmigt wurde.
13. Der vom Standbetreiber angegebene Strombedarf ist verbindlich. Nachträglich sind keine zusätzlichen Verbrauchsquellen mehr anzuschließen.
14. Nach den VDE-Bestimmungen sind auf dem Veranstaltungsgelände nur Gummileitungen H07RN-F (Wetterfest/Außenbereich) mit einem Mindestquerschnitt von 1,5mm<sup>2</sup> zugelassen. Ein Fehlerstromschutzschalter mit dem Auslösestrom 30mA ist den vorgegebenen Steckplätzen vorgeschaltet. Der Standbetreiber hat eine entsprechende Zuleitung von 50m mitzubringen und zum zugewiesenen Anschlusschrank selbstständig zu verlegen. Für diese Zuleitung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
15. Beim Auf- und Abbau müssen zwingend folgende Ruhezeiten eingehalten werden. 22.00 – 07.00 Uhr.
16. Die Zufahrt direkt bis zum Eventgelände ist während der Auf- & Abbauezeit nur morgens von 07.00 bis 10.30 Uhr und abends von 18.00 bis 20.00 Uhr ausschließlich über die Zufahrt über den Parkplatz Ordinger Strand möglich. Außerhalb dieser Zeiten & während der Veranstaltungszeiten ist das Befahren des Strandes bis zum Eventgelände strengstens untersagt. Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände über den Strandweg ist nicht möglich und verboten!

# Palmolive Kitesurf World Cup 2010

St.Peter-Ording – Ordinger Strand

16.07.–25.07.2009 Freitag - Sonntag



## Teilnahmebedingungen

17. Die tägliche Belieferung des Standes und des Lagerfahrzeuges während der Veranstaltung, darf nur im Zeitraum von 07.00 bis 09.30 Uhr erfolgen. Ab 09.30 Uhr dürfen sich keine Fahrzeuge mehr auf dem / an dem Eventgelände befinden.
18. Der Stanbetreiber hat die vom Veranstalter vorgeschriebenen Betriebs- als auch Auf- & Abbauzeiten einzuhalten.
  - > Veranstaltungszeitraum: Beginn 16.07., 18.00 Uhr, Ende 25.07., ca. 17.00 Uhr
  - > Veranstaltungszeiten: Beginn täglich um 10.00 Uhr / Ende Freitags & Samstags je 03.00 Uhr, an allen anderen Tagen 01.00 Uhr
  - > Betriebszeiten Gastrostände: 16.-25.07.2010.: Täglich 10.00 – 22.00 Uhr
  - > Der Veranstalter überlässt dem Standbetreiber die Entscheidung nach 22.00 Uhr bis max. Ende der Veranstaltung geöffnet zu haben.
  - > Aufbau: Donnerstag, 15.07. (ab 11.00 Uhr) bis Freitag, 16.07. ; 16.00 Uhr
  - > Abbau: Sonntag, 25.07. 1 Std. nach Siegerehrung bis Montag 26.07. ; 12.00 Uhr
19. Der Standbetreiber achtet auf ein optisch einwandfreies und entsprechendes Erscheinungsbild des Standes sowie der angrenzenden Flächen.
20. Der Stanbetreiber erhält unmittelbar nach Bestätigung der Standfläche durch den Veranstalter seine Rechnung über die anfallenden Standgebühren inkl. der bestellten Anschlüsse. Der Betrag ist vor der Veranstaltung, bis spätestens 13.07.10 fällig. Die Rechnung ist gleichzeitig die Teilnahmebestätigung seitens des Veranstalters.
21. Tritt der Stanbetreiber von seiner verbindlichen Bewerbung -die erst durch Bestätigung der Standfläche durch den Veranstalter zustand kommt- zurück, entstehen folgende Stornierungskosten:
  - > Bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 80% der Standgebühren
  - > Ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Standgebühren
22. Alle Kosten die durch die Missachtung der Teilnahmebedingungen entstehen, werden dem Standbetreiber vom Veranstalter in Rechnung gestellt.
23. Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter vor den Standbetreiber von der Veranstaltung auszuschließen.
24. Jegliche Haftung des Veranstalters bei Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl des Standes inkl. der Inhalte und Einrichtungen durch Dritte und/oder höhere Gewalt wie z. B. Sturm, Überschwemmung, etc. ist ausgeschlossen.
25. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für witterungsbedingte Ausfälle der Veranstaltung. Er behält sich vor, das Eventgelände bei einem zu hohen Sicherheitsrisiko für Besucher und/oder Teilnehmer durch äußere Gewalt ganz oder teilweise zu schließen.
26. Sollte die Veranstaltung aus finanziellen Gründen, die im Bereich des Veranstalters liegen oder anderen Gründe die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht stattfinden, so erhält der Standbetreiber schon gezahlte Rechnungsbeträge komplett zurück.
27. Der Standbetreiber und der Veranstalter verpflichten sich, gegenüber Dritten keine Auskunft über die Inhalte der Zusammenarbeit sowie die Höhe der Rechnungsposten zu geben, es sei denn, er ist gesetzlich dazu verpflichtet.
28. Der Standbetreiber hat sich an diese Teilnahmebedingungen und die Vorgaben durch den Veranstalter zu halten.
29. Das Übernachten in Fahrzeugen, Camping, Grillen und offenes Feuer sind auf dem gesamten Ordinger Strand und dem Veranstaltungsgelände verboten.

Ich habe die Teilnahmebedingungen  
gelesen und akzeptiert!

\_\_\_\_\_  
Datum & Unterschrift Stanbetreiber

\_\_\_\_\_  
Stempel